

BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN

Der Vorsitzende nimmt Stellung zur aktuellen Situation in der Ukraine und teilt mit, wie der Landkreis Konstanz bisher auf Landkreisebene diesbezüglich aktiv geworden ist. Des Weiteren gibt er einen Überblick über die aktuellen Hilfsmöglichkeiten.

1.	Annahme von Spenden; Genehmigung <u>Beschluss (einstimmig):</u> Der Annahme der Spenden wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage zugestimmt.
2.	Klimaneutrale Kommunalverwaltung Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig): 1. Zur Erreichung des im Klimaschutzpakt des Landes festgesetzten Zieles, einer weitgehend klimaneutralen Verwaltung bis 2040, stellt der Landkreis Konstanz „eine Beauftragte bzw. einen Beauftragten für Klimaneutralität“, zunächst befristet auf 5 Jahre ein. Die Besetzung soll möglichst zur Mitte des Jahres 2022 erfolgen. 2. Zur Finanzierung der Stelle beantragt der Landkreis Konstanz die Landesförderung in Höhe von 65 % der Personalkosten, ebenfalls für 5 Jahre, im Rahmen des Landesförderprogramms Klimaschutz-Plus. Die Besetzung der befristeten Stelle erfolgt unabhängig von der Förderung. Hinweis: Kreisrätin Dr. Kreitmeier bittet um Vorstellung eines Organigramms, sowie um Darstellung der Aufgabenverteilung innerhalb des Amtes. Kreisrat Häusler bittet, die Abgrenzung der Aufgaben der Klimaschutzmanagerin zu den Aufgaben der anderen Mitarbeitenden des Amtes darzustellen. Kreisrat Staab bittet um Darstellung des konkreten Arbeitsprogrammes der neu auszuscheidenden Stelle. Frau Dr. Roth sichert zu, ein Organigramm in der nächsten Sitzung des Kreistags, in der sich auch die neue Klimaschutzmanagerin, Frau Sandra Fleschhut , vorstellen wird, darzustellen. Kreisrat Hans-Peter Lehmann regt an, Ziffer 2 des Beschlussvorschlages anzupassen, sodass die befristete Stelle unabhängig von einer Förderung eingerichtet wird. Der Vorsitzende nimmt die Ergänzung nach Zustimmung des Ausschusses im Beschluss mit auf.

3.	Digitalisierung im Landratsamt Konstanz
3.1.	<p>Digitalisierung im Landratsamt Konstanz; Umsetzungsbericht der Jahre 2020 ff.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.</p>
3.2.	<p>Masterplan Digitalisierung; Roadmap für die Jahre 2022 ff.</p> <p><u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):</u></p> <p>Der Kreistag beauftragt die Verwaltung auf Grundlage der vorgelegten Roadmap die Digitalisierungsprojekte in der dort vorgeschlagenen Reihenfolge umzusetzen und regelmäßig über den Fortgang zu berichten. Jeweils zu den Haushaltsplanberatungen erfolgt eine Fortschreibung der Roadmap auf Grundlage des jeweiligen Umsetzungsstands.</p> <p>Hinweis:</p> <p>Kreisrat Schrott bittet, die Sitzungsvorlagen in Zukunft nachvollziehbarer zu gestalten.</p> <p>Kreisrat Staab bittet, im nächsten Bericht im Herbst darzustellen, welche digitalen Antragstellungen über "service-bw" bereits möglich sind und welche von der Landkreisverwaltung bereits in Angriff genommen wurden bzw. welche Antragstellungen wann mit welcher Priorität in Angriff genommen werden sollen.</p> <p>Zudem wird um einen halbjährigen kurzen Umsetzungsbericht gebeten.</p> <p>Herr Lieby sichert eine kürzere Berichterstattung für die Zukunft zu. Der heutige erste Aufschlag war ausführlicher, um die Arbeitsweise verständlich darzustellen.</p>
4.	<p>Unterbringung von Asylsuchenden und Geflüchteten; Gemeinschaftsunterkunft Reichenau</p> <p><u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Kreistag begrüßt das Angebot der Gemeinde Reichenau und befürwortet grundsätzlich die Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft für 100 Personen in Modulbauweise auf Gemarkung der Gemeinde Reichenau. 2. Der Anmietung des Grundstücks zu diesem Zweck wird zugestimmt. 3. Der überplanmäßigen Auszahlung für die Errichtung der Gemeinschaftsunterkunft in Höhe von 3,5 Mio. EUR im Teilhaushalt 1 wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt über die zusätzliche Liquidität, die im Teilhaushalt 3 im Rahmen der Abrechnung des Kreisimpfzentrums mit dem Land in 2022 eingehen wird.

	<p>Hinweis:</p> <p><i>Die Verwaltung weist auf eine Änderung in Ziffer 2 und 3 des Beschlussvorschlages hin, da mittlerweile ein Vorschlag zur Finanzierung der Maßnahme erarbeitet werden konnte.</i></p> <p>Kreisrat Staab fragt, ob eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Projekt erstellt wurde.</p> <p>Der Vorsitzende sichert zu, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung in der nächsten Sitzung des Kreistags nachzureichen.</p>
5.	Mitteilungen
5.1.	<p>Abrechnung Kreisimpfzentrum</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Herr Bittermann berichtet und weist darauf hin, dass entgegen der Ausführungen im Sachverhalt noch keine Abschlagszahlung vom Land geleistet wurde.</p>
5.2.	<p>Kreishaushalt 2021; Budgetbericht zum 31. Dezember 2021</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Frau Kruthoff berichtet.</p> <p>Kreisrätin Dr. Jacobs-Krahnen fragt, aus welchen Gründen die Erträge im Teilhaushalt 4, Bereich Straßenverkehr und Schifffahrt, um rund 0,5 Mio. EUR unter dem Planansatz liegen. Im welchem Bereich wurden weniger Einnahmen erzielt?</p> <p>Frau Kruthoff sichert zu, die Antwort auf diese detaillierte Frage schriftlich nachzureichen.</p>
5.3.	<p>Sachstand Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Frau Brumm berichtet.</p>

6.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche
6.1.	<p>Gemeinschaftsunterkunft Campus Konstanz, Errichtung einer Leichtbauhalle; Sachstandsbericht</p> <p>Der Vorsitzende teilt mit, dass auf dem Grundstück der Gemeinschaftsunterkunft Campus Konstanz mittlerweile eine Leichtbauhalle errichtet wurde. Der Aufbau der Halle ist abgeschlossen und die letzten Ausführungsarbeiten befinden sich in den letzten Zügen. Sanitärcontainer werden aufgestellt. Eine Belegung wird voraussichtlich ab KW 11 möglich sein.</p>
6.2.	<p>Vorstellung des Gutachtens zum GLKN; Hinweis auf Vertraulichkeitserklärung</p> <p>Der Vorsitzende weist darauf hin, dass den Mitgliedern des Kreistags am 11. März 2022 das Gutachten zum Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz (GLKN) vorgestellt wird.</p> <p>Die Vertraulichkeitserklärung, die der Einladung beilag, ist kein Ausdruck des Misstrauens gegenüber dem Gremium. Vielmehr geht es darum, allen Teilnehmenden den gleichen Sachstand zu vermitteln und auch die Mitarbeitenden des GLKN über den Sachstand zu informieren, bevor man in erste inhaltliche Diskussionen einsteigt.</p>